

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
BESCHLUSS NR. 2020-151
SEITE 1 von 3

Neubau Schulanlage Bubenholz
Genehmigung Projektierungskredit

6.1.5.1

1. Ausgangslage

In der Schulraumbedarfsplanung 2019 sowie in der Schulraumstrategie 2033 werden die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum während der kommenden 15 Jahre bereitstellen zu können. Daraus ergibt sich ab Sommer 2024 der zusätzliche Raumbedarf für 12 Klassen, eine Turnhalle sowie Aussenanlagen. Bereits ab Sommer 2023 besteht der Bedarf für 6 Klassenzimmer mit zugehörigen Nebenräumen. Der zusätzliche Schulraum dient nicht nur dazu, die wachsende Schülerzahl aufzunehmen, sondern auch als erforderlicher Raumersatz für die etappenweise zu sanierenden Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen. Die neue Schulanlage soll im Bereich des nördlichen Endes der Autobahnüberdeckung Opfikon erstellt werden.

2. Bisheriges Verfahren

Das von der OBK beauftragte Beurteilungsgremium hat die Weiterbearbeitung der Studie "Paravent" von Adrian Streich Architekten AG mit Schmid Landschaftsarchitekten GmbH und Synaxis AG, alle aus Zürich, empfohlen. Die OBK sowie der Stadtrat (Beschluss Nr. 2020-123 vom 7. Juli 2020) sind der Empfehlung gefolgt.

3. Weiteres Vorgehen / Kreditbewilligung

Um den Terminplan und somit den notwendigen Bezugstermin einhalten zu können, ist es zwingend, dass die Planung ohne Unterbruch erfolgen kann. Daher wird ein Kredit beantragt, welcher neben der Projektierung auch bereits die Vorbereitung der Ausschreibung beinhaltet. Damit kann der Zeitraum bis zur vorgesehenen Urnenabstimmung für die Bearbeitung optimal genutzt werden.

Für die Projektierung inkl. Bauherrenleistungen und Grundlagenarbeiten ist ein Kredit von CHF 1'900'000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, erforderlich. Dieser beinhaltet den bereits durch den Stadtrat an der Sitzung vom 18. August 2020 genehmigten Kredit von CHF 162'000 für den Start der Ausarbeitung der ersten Phase eines Vorprojektes mit Kostenschätzung.

Der Honorarberechnung liegt folgende Annahme zu Grunde und setzt sich wie folgt zusammen:

Honorarberechtigte Bausumme (BKP 1, 2 und 4) CHF 19.5 Mio.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
BESCHLUSS NR. 2020-151
SEITE 2 von 3

Honorarkosten Projektierung	
- Vorprojekt	CHF 310'000
- Bauprojekt inkl. KV und Baueingabe	CHF 795'000
- Ausführungsplanung (Vorbereitung Ausschreibung)	CHF 395'000
Zwischentotal 1 Kosten Projektierung (exkl. MWST)	<u>CHF 1'500'000</u>
Nebenkosten (3% vom Honorar)	CHF 45'000
Zwischentotal 2 (exkl. MWST)	<u>CHF 1'545'000</u>
Bauherrenberatung (ca. 10% von 1'545'000)	CHF 150'000
Zwischentotal 3 (exkl. MWST)	<u>CHF 1'695'000</u>
Grundlagenarbeiten	
- Baugrunduntersuchungen	CHF 20'000
- Digitale Aufnahmen Bestand, Gelände	CHF 5'000
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 30'000
Zwischentotal 4 (exkl. MWST)	<u>CHF 1'750'000</u>
MWST 7.7% (aufgerundet)	<u>CHF 150'000</u>
Total Kreditbedarf inkl. 7.7% MWST	<u>CHF 1'900'000</u>

4. Terminplan

Gemäss heutiger Terminplanung wird die Urnenabstimmung für die Bewilligung des Baukredites voraussichtlich im Februar 2022 stattfinden. Der Bezug der Neubauten wäre sodann etappenweise im Juli 2023 und Juli 2024 möglich.

Auf Antrag des Präsidenten der Objektbaukommission

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Bubenholz von CHF 1'900'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, wird bewilligt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Bubenholz von CHF 1'900'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, zu bewilligen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
BESCHLUSS NR. 2020-151
SEITE 3 von 3

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Adrian Streich Architekten AG, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich
- Gemeinderat
- Mitglieder der OBK Schulanlage Bubenholz
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:
20.08.2020